

Telefon: 233-39981  
Telefax: 23398939981

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

**P+R Park & Ride GmbH**  
**Modernisierung und Erweiterung der Fahrradabstellanlage auf der P+R-Anlage**  
**Lochhausen Nord**  
**Ausführungsgenehmigung**

Anlage: Budgetplanung vom 16.12.2015

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.04.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Sachstand	1
2. Bauablauf und Termine	2
3. Kosten	2
4. Finanzierung	3
5. Weitere Schritte	3
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>4</b>

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Sachstand**

In der Sitzung der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung der P+R Park & Ride GmbH vom 01.08.2013 wurde der Modernisierung und Erweiterung der Fahrradabstellanlage auf der P+R-Anlage Lochhausen Nord zugestimmt.

Auf Grund der Projektgenehmigung des Stadtrates vom 28.07.2015/29.07.2015 hat die P+R Park & Ride GmbH die Bauausführung vorbereitet.

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV Lokalbaukommission im Juni 2015 erteilt.

Die Öffnung der Angebote für die Straßen und Stahlbauarbeiten erfolgte am 15.12.2015; die Zuschlagsfrist für die Auftragsvergabe endet mit einer Frist von 30 Kalendertagen gemäß den

Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (§ 10 Abs. 6 VOB/A) am 14.01.2016. Nachdem eine Beschlussfassung nicht innerhalb dieser Frist möglich ist, werden die Bieter in der engeren Wahl um eine Verlängerung der Bindefrist gebeten.

Für die Straßen- und Stahlbauarbeiten wurden 6 Angebote abgegeben. Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren jeweils auf den wirtschaftlichsten Angeboten in der engeren Wahl. Die Elektroarbeiten werden im Nachgang ausgeschrieben und vergeben.

## 2. Bauablauf und Termine

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 durchgeführt werden. Während der Bauarbeiten ist das Abstellen von Fahrrädern auf den Bauflächen nicht möglich.

Die Baumaßnahme erfordert die Fällung eines Baumes im Planungsgebiet. Dafür wird im Zuge der Bauarbeiten eine Ersatzpflanzung vor Ort vorgenommen. Gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Für die vorgesehene Durchführung der Maßnahme im Jahr 2016 war es daher erforderlich, die dafür notwendigen Fällarbeiten spätestens im Februar 2016 bereits auszuführen.

## 3. Kosten

Mit den Ausschreibungsergebnissen sind ca. 90 % der Kosten durch Grunderwerb, Submission von Bauleistungen und konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag für die investive Maßnahme beläuft sich auf 870.000,-- € (siehe auch Anlage 1). Darin sind 137.000,-- € für den Grunderwerb enthalten.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Mit der Ausführungsgenehmigung ist über die Realisierung des Projekts mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag vom 16.12.2015	870.000,-- €
Reserve für Ausführungsrisiken 12,5 % (ist bereits im Kostenanschlag enthalten)	
<hr/>	<hr/>
Ausführungskosten	870.000,-- € netto

Damit wird die mit der Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze von 880.000,-- € netto eingehalten.

Bei 318 Stellplätzen (297 Fahrräder überdacht, 16 Fahrräder nicht überdacht, 5 Motorräder, -roller) und Baukosten (ohne Grunderwerb) von 733.000 Euro ergeben sich Kosten von ca. 2.300,-- € je Einstellplatz.

#### **4. Finanzierung**

Die Maßnahme wird aus GVFG-Mitteln des Freistaates Bayern und der verbleibende Betrag aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“ finanziert.

Gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO haben die Gemeinden die Stellplatzablösebeträge neben der Herstellung auch für die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen zu verwenden. Diese rechtlichen Voraussetzungen treffen auf die geplante Maßnahme zu.

Die Antragstellung für eine Förderung der P+R-Anlage mit GVFG-Mitteln wurde bei der Regierung von Oberbayern vorbesprochen. Es ist bei den neuen Förderhöchstsätzen für Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen (ab 01.01.2016) von GVFG-Mitteln in Höhe von 114.525,- € auszugehen. Die Antragstellung soll gemäß Förderrichtlinien im Kalenderjahr des Baubeginns erfolgen.

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 755.475,-- € erfolgt aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“; die Finanzreserve wird hierzu mit dem Nettoaufwand belastet. Darin enthalten sind auch die Kosten von 137.000,-- € für den bereits erfolgten Grunderwerb.

#### **5. Weitere Schritte**

Die Auftragsvergabe für die Straßenbau- und Stahlbauarbeiten soll unverzüglich nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung Ende April 2016 erfolgen, um den geplanten Baubeginn im Sommer 2016 sicherstellen zu können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Ausführungsgenehmigung zur Modernisierung und Erweiterung der Fahrradabstellanlage an der P+R-Anlage Lochhausen Nord wird zugestimmt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Projektkosten in Höhe von netto 870.000,-- € im Jahr 2016 über den Büroweg zusätzlich anzumelden. 114.525,-- € werden dabei aus GVFG-Mitteln finanziert. Die Finanzierung der restlichen Mittel in Höhe von 755.475,-- € erfolgt aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt angepasst:

		Investitionsliste 1		Investitionsgruppe		Kenn-Nr. 1100.7540		
		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	0	0	0	0	0	0	0
	G	0						
	Z	0						
neu	B	733	0	733	0	0	0	0
	G	137		137				
	Z	115		115				

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die P+R Park & Ride GmbH mit der Ausführung der Maßnahme zu betrauen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. an die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
6. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
7. an das Kommunalreferat
8. an die P+R GmbH
9. an KVR-GL/21
  
10. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 12